

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 23.06.2025 folgenden Beschluss Nr. VV / 05 / 2025 zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen gefasst.

Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben vom 01.10.2025 genehmigt.

Beschluss:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt die Änderung der Satzung der Handwerkskammer Südthüringen wie folgt:

a) Die Präambel wird ersatzlos gestrichen.

b) § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Einladung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Sie ist außerdem gemäß § 45 Abs. 1 bekanntzumachen. Die Veröffentlichung genügt als Beleg für die ordnungsgemäße Einladung. Die Einladung zur Vollversammlung kann per E-Mail übermittelt werden, wenn das einzelne Vollversammlungsmitglied sein schriftliches Einverständnis über die Zusendung per E-Mail erteilt hat. Ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, muss dies unverzüglich dem Präsidenten zwecks Einladung des Stellvertreters (§ 6) anzeigen; die gleiche Verpflichtung haben die Stellvertreter.

c) § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Aufsichtsbehörde ist zur Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form einzuladen.

d) § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Präsident lädt mit einer Mindestfrist von einer Woche schriftlich oder elektronisch, unter Mitteilung der Tagesordnung, zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung fernmündlich erfolgen.

e) § 45 erhält folgende Fassung:

(1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer erfolgen auf der Internetseite der Handwerkskammer - www.hwk-suedthueringen.de - unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.

(2) Satzungsänderungen sind gemäß Abs. 1 bekanntzumachen. Eine insgesamt neu beschlossene Satzung ist in dem amtlichen Organ der für den Sitz der Handwerkskammer zuständigen höheren Verwaltungsbehörde bekannt zu machen.

f) § 46 erhält folgende Fassung:

Die Satzung und ihre Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Suhl, 14.10.2025

Die vollständige Satzung finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen – www.hwk-suedthueringen.de – im Service-Center unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.